Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

Von Frau/ Herrn	
VOII Flau/ Nellii	

Fragebogen zur Lagerung kleiner Mengen an Treibladungspulver Der Fragebogen orientiert sich an den Aufbewahrungsvorschriften der SprengLR 410 und der Anlage 6 – Höchstmengen- des Anhanges zur 2. SprengV

フロサ	reffei	adac	ank	rour	70n
Z 1111	ener	ides	ank	neu.	/en

1.	Die Aufbewahrung erfolgt in einem: Einfamilienhaus	□ n □			
	Geben Sie die Bezeichnung (auch das Stockwerk) des Raumes/ un (z.B. Kellerraum) an:	bewohnten Nebengebä	udes		
			Ja	 neir	
2.	Besitzt der Aufbewahrungsraum eine Druckentlastungsfläche (z.B.	Fenster)?			
3.	Ist der Aufbewahrungsraum feuerhemmend abgetrennt/ ausgeführt	?			
4.	Erfolgt die Aufbewahrung im Raum innerhalb eines Behältnisses (z Wandschrank, Stahlschrank) ?	.B. Kassette,			
	Frage 5 nur beantworten, wenn bei Frage 4 mit ja geantwortet v	wurde			
5.	Ist das Behältnis verschließbar ?				
	Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert (z.B. Verdübelung in	der Wand) ?			
	Können Befestigungen und Beschläge von außen entfernt werden '	?			
	Frage 6 und 7 nur beantworten, wenn bei Frage 4 mit nein gear	ntwortet wurde			
6.	Besitzt die Tür des Aufbewahrungsraumes ein außen bündig angeb Sicherheitsschloss?	orachtes			
7.	Sind die Fenster des Aufbewahrungsraumes (wenn im Keller oder Erdgeschoss liegend) Ausreichend gesichert (z.B. Fenstergitter, Isolierverglasung, Drahtglas) ?				
8.	Werden die Explosivstoffe so aufbewahrt, dass deren Temperatur 7 überschreitet (Sonneneinstrahlung, Wärmestau) ?	75° C nicht			
9.	Wird im Aufbewahrungsraum offenes Licht oder offenes Feuer verw	vendet ?			
10.	Werden im Aufbewahrungsraum leicht entzündliche oder brennbare	e Materialien gelagert ?			
11.	Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung von (z.B. 6 Kg Feuerlöscher mit ABC-Pulver) ?	orhanden			
12.	Werden die Zündhütchen / Satzauslöser getrennt von dem übrigen Explosivstoff aufbewahrt	nicht zutreffend □			
	Datum)	(Unterschrift)			